

## GROSSER RAT

Büro

19.299

3. März 2020

### BERICHT

#### **Wahl eines Mitglieds des Aargauer Kuratoriums; Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2019-2022; Wahlvorschlag des Büros des Grossen Rats**

---

#### **1. Ausgangslage**

Herr Stephan Diethelm hat im Oktober 2019 seinen Rücktritt aus dem Kuratorium erklärt. Stephan Diethelm wurde am 22. November 2011 als Kuratoriumsmitglied durch den Grossen Rat gewählt. Seine Wiederwahl für die Amtsperiode 2019-2022 erfolgte am 28. August 2018.

Aufgrund des Rücktritts ist eine Ersatzwahl für die Amtsperiode 2019-2022 vorzunehmen.

#### **2. Gesetzliche Grundlagen**

In § 15 des Kulturgesetzes<sup>1</sup> werden die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Wahl des Aargauer Kuratoriums umschrieben:

##### § 15

<sup>1</sup> Das Aargauer Kuratorium entscheidet als Fachgremium im Rahmen der bewilligten Mittel abschliessend über

- a) Fördermassnahmen gemäss § 8 Abs. 1,
- b) Fördermassnahmen gemäss § 8 Abs. 2 in den Förderbereichen von § 7 lit. a–c,
- c) Auszeichnungen gemäss § 9.

<sup>2</sup> **Das Kuratorium besteht aus 11 Mitgliedern. Die einzelnen Förderbereiche gemäss § 7 müssen darin angemessen vertreten sein.**

<sup>3</sup> **Der Grosse Rat wählt sechs Mitglieder des Kuratoriums. Der Regierungsrat wählt anschliessend die übrigen fünf Mitglieder und bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Die Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren.**

Die Förderbereiche nach § 7 Kulturgesetz umfassen:

- a) Kunst in sämtlichen Sparten,
- b) immaterielles Kulturerbe,
- c) spezifische Weiterbildung für Kulturschaffende,
- d) kulturwissenschaftliche Forschung,
- e) Kulturvermittlung,
- f) kultureller Austausch,
- g) Bibliothekswesen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen für die Wahlen in den §§ 6 sowie 60-65 der Geschäftsordnung (GO)<sup>2</sup> verwiesen.

---

<sup>1</sup> SAR 495.200: Kulturgesetz (KG) vom 31. März 2009 (Stand 1. August 2013)

<sup>2</sup> SAR 152.210: Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) vom 4. Juni 1991 (Stand 1. Mai 2018)

### 3. Ersatzwahl für die Amtsperiode 2019-2022

#### 3.1 Ablauf der Vorprüfung und Profil für Kandidaturen

Das Büro des Grossen Rats hat am 12. November 2019 vom Rücktritt von Stephan Diethelm Kenntnis genommen. Die Fraktionen und das Kuratorium können dem Büro Kandidaturen zur Vorprüfung vorschlagen. Weiter sind auch direkte Bewerbungen ans Büro möglich. Die Frist für die Einreichung von Kandidaturen wurde auf Ende Februar 2020 festgelegt.

Das Kuratorium hat dem Büro als Grundlage für die Kandidatensuche folgendes Wunschprofil mitgeteilt:

##### **Profil: Fachperson Musik / Schwerpunkt Jazz**

###### *Spezifische Anforderungen und Bedingungen*

- *Gesucht wird eine kulturell vielseitig versierte Person, die schwerpunktmässig über fachliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Musik (Klassik, Jazz und Rock/Pop) verfügt, und hier spezifisch in der Sparte Jazz.*
- *Kenntnisse der aktuellen Musikszene in all ihren stilistischen Ausprägungen und in der Produktion so gut wie in der Vermittlung.*
- *Fähigkeit, komplexe Unterstützungsgesuche zu beurteilen.*
- *Aargau-Bezug und/oder Kenntnisse der Aargauer Kulturlandschaft.*

###### *Allgemeine Anforderungen:*

*Kuratoriumsmitglieder müssen zusätzlich zu den fachlichen Kompetenzen über Teamfähigkeit, kulturpolitische Kompetenz, kulturelle Offenheit und Weitblick verfügen. Sie müssen bereit sein, relativ viel Zeit für das Aktenstudium und die Beurteilung von Gesuchsunterlagen aufzuwenden, und regelmässig an Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen teilzunehmen (tagsüber wie abends). Dabei handelt es sich um Sitzungen der Fachbereiche, des Plenums, um ganztägige Jurierungen und ganz- oder halbtägige Klausuren. Zudem wird aus Gründen der Kontinuität in der Förderungspraxis erwartet, dass die Kuratoriumsmitglieder über einen längeren Zeitraum im Gremium mitwirken. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, mit der Möglichkeit, zweimal wiedergewählt zu werden. Die maximale Amtszeit ist demnach zwölf Jahre.*

*Um in allen Fachbereichen eine breit abgestützte Meinungsbildung durch wenigstens vier Personen zu ermöglichen, sollten Kuratoriumsmitglieder in mindestens zwei Fachbereichen mitarbeiten: im primären als eigentliche Fachperson, in den zusätzlichen (in diesem Fall in der Klassik) als allgemein kultursachverständige Stimme.*

*Die sechs vom Aargauer Kuratorium geförderten Kunst-Fachbereiche sind: Bildende Kunst und Performance, Film, Literatur, Musik Klassik, Musik Jazz und Rock/Pop, Theater und Tanz.*

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ist eine Kandidatur eingegangen:

- Marc Unternährer, Luzern

Die Kandidatur wurde dem Büro des Grossen Rats vom Kuratorium weitergeleitet. Sie wird entsprechend vom Kuratorium unterstützt. Das Büro behandelte das Wahlgeschäft per Korrespondenzbeschluss am 3. März 2020. Die Kandidatur von Marc Unternährer blieb unbestritten.

### 3.2 Wahlvorschlag des Büros des Grossen Rats vom 3. März 2020

Zur Wahl als Mitglied des Kuratoriums für den Rest der Amtsperiode 2019-2022 wird dem Ratsplenum einstimmig vorgeschlagen

**- Marc Unternährer, Luzern**

#### **Wahlorganisation**

- Vorstellungsgespräche in den Fraktionen: 17. März 2020
- Wahltermin: 17. März 2020
- **Es wird stille Wahl beantragt.**
- Inpflichtnahme (Wahl vorausgesetzt): 17. März 2020

#### Beilagen

- Lebenslauf Marc Unternährer (geht nur an Ratsmitglieder)